

Zeitschrift:	Zeitschrift für öffentliche Fürsorge : Monatsschrift für Sozialhilfe : Beiträge und Entscheide aus den Bereichen Fürsorge, Sozialversicherung, Jugendhilfe und Vormundschaft
Herausgeber:	Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe
Band:	70 (1973)
Heft:	4
Artikel:	Freiheit und Gleichheit in veränderter Welt
Autor:	Bachmann, Arthur
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-839216

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Freiheit und Gleichheit in veränderter Welt

Von Regierungspräsident Dr. ARTHUR BACHMANN, Zürich

Wenn zornige junge Männer mit wehenden Mähnen auf unseren Straßen für Autonomie demonstrieren, ballen zornige Väter die Fäuste und rufen nach Recht und Ordnung. Prügelknabe ist beidseits der Staat; den einen ist er übermächtig, den andern greift er zuwenig durch. Freilich, beide Parteien gehen früher oder später zur Tagesordnung über: die einen bei Beat und Love-in, die anderen bei Bier und Gesprächen über den Aktivdienst. Sie haben sich nicht verstanden, aber sie haben sich beruhigt. Man könnte die Akten schließen.

Paradoxe Konfliktsituation

Ein Unbehagen bleibt zurück. Offensichtlich sind zwei extrem verschiedene Meinungen über den Staat und seine Aufgabe aufeinandergeprallt; eine echte Auseinandersetzung blieb aus. Keiner will den anderen hören, jeder verabsolutiert seine Idee von Staat, Recht und Ordnung.

Bei näherem Hinsehen erweist sich die Konfliktsituation als paradox. Jeder nimmt Anleihen im Arsenal seines Gegners auf. Der Konservative liebt seine Freiheit, schwört auf den Freiheitsrechtskatalog unserer Staatsverfassungen und verlangt im Namen der Freiheit staatlichen Zwang... gegen die anderen! Der Progressive wehrt sich gegen einen Staat und eine Gesellschaft, die Freiheit beschränkt, zu wenig bietet und fordert sein Recht... von den anderen.

Freiheit, die ich meine

Wie verschieden die Begriffe sein können, die im Wort Freiheit gesucht und gefunden werden, bricht in solchen Konflikten immer wieder auf. Jedem aber bedeutet sie die Chance, seinen Willen, sein eigenes Wesen in den Schranken faktischer Hindernisse zu entfalten. Nur eben — die Marschrichtung ist verschieden und der Kollisionskurs dann unvermeidlich. Es mag eine Binsenwahrheit sein, aber sie muß doch wiederholt werden: Die Freiheit des einen findet ihre Schranken an der Freiheit des anderen. Das Zusammenleben in einem sozialen Organismus verlangt, daß jeder auf ein Stück Freiheit verzichtet um der Freiheit des Mitmenschen willen. Der Staat sichert diese Abgrenzung mit Gesetzen und nötigenfalls mit Polizeigewalt. Das ist richtig und entspricht unserer Staatsauffassung. Gesetz und Staatsgewalt werden aber dann zu einer Gefahr, wenn sie nur dazu dienen, die einmal getroffene Abgrenzung, die einmal gefügte Ordnung zum ewig währenden Axiom zu stempeln. Echt freiheitliche Gesinnung muß logischerweise auch Kritik zulassen und Toleranz üben gegen andere Meinungen, die im Zug einer sich täglich wandelnden Welt jede Abgrenzung anders und neu gezogen wissen wollen. Die Toleranz gegenüber der Kritik, auch der unbequemen, wird damit zum eigentlichen Prüfstein freiheitlich-demokratischer Gesinnung.

Gleichheit – im Prinzip ja?

Wir haben uns angewöhnt, im gleichen Atemzuge auch von der Gleichheit, der Rechtsgleichheit zu sprechen. Artikel 4 der Bundesverfassung garantiert sie. Durch die Abschaffung formaler Privilegien wie derjenigen des Standes, der Herkunft

usw. wird grundsätzlich jedem das gleiche Maß an Freiheit eingeräumt. Einige Unebenheiten, die aus dem letzten Jahrhundert in die neue Zeit hineinragen, werden zweifellos noch ausgemerzt werden. Rechtsgleichheit bedeutet im wesentlichen, daß jedem gleiche Freiheit gewährt und gleiche Freiheitsbeschränkungen zugemutet werden; natürlich nicht im Sinne mechanischer Gleichmacherei, sondern so, daß Gleiches gleich und Ungleiches ungleich behandelt werden soll.

Was heute noch von der traditionellen Staatslehre unter Gleichheit verstanden wird, ist ein wertvolles Gut, das wir nicht missen möchten. Der vorwiegend negative Aspekt ist aber unübersehbar. Im Kern wird damit jedem nur garantiert, daß seiner Selbstverwirklichung vom Staat dieselben, möglichst geringen und sozial begründeten Hindernisse in den Weg gelegt werden. Das ist an sich richtig. Wer von seiner Freiheit sinnvollen Gebrauch machen kann, ist damit ausreichend bedient.

Und in Wirklichkeit?

Was aber soll der sozial Unterprivilegierte mit all den Freiheiten anfangen? Was nützt dem jungen Arbeitersohn die Bildungsfreiheit, wenn eine jahrelange Ausbildung und ein Studium für die Familie finanziell nicht tragbar ist? Was nützt dem Ausgeflippten die Handels- und Gewerbefreiheit, wenn er keinen Beruf erlernen konnte und unsere Gesellschaft ihn nicht aufnimmt? Die Beispiele ließen sich beliebig vermehren.

Es kann und darf nicht genügen, den Startschuß zum Rennen um die Güter dieser Welt für alle gleichzeitig abzufeuern. Es widerspricht der Logik der Freiheit und Gleichheit, daß der Staat Freiheiten gewährt, deren Gebrauch großen Teilen der Bevölkerung durch die Gesellschaftsstruktur verwehrt ist. Eine Gesellschaft freier Menschen müßte bereit sein, auch gleiche Startbedingungen zu schaffen.

Vieles bleibt noch zu tun!

Die Aufgabe des Staates wird dann bedeutend schwieriger; er muß positive Leistungen erbringen, um jedem die wahre Chancengleichheit zu bieten und dem Schwächeren eine menschenwürdige Existenz zu sichern. Zugegeben: Vieles wurde in dieser Richtung getan, aber vieles bleibt noch zu tun. Der Wohlstand unserer Zeit läßt das Problem etwas verblassen. Das darf aber nicht darüber hinwegtäuschen, daß der arme Lazarus des Neuen Testamentes noch immer die Brosamen vom Tische der Reichen ißt und nicht wirklich zum Mahl an den Tisch geladen wird, auch wenn er es weniger fühlt, weil die Brosamen zurzeit reicher vorhanden sind.

Heutige Ordnung genügt nicht mehr

Was Freiheit und Gleichheit erfordern, ist auch ein wirkliches Teilen der Güter, welche diese Welt für die Menschen bereithält. Anfänge sind gemacht; sie folgen nicht selten Sachzwängen und kommen spät; ein Beispiel hiefür ist die Raumplanung. Die immer kleiner werdende Welt könnte leicht noch weitere Sachzwänge für uns bereithalten. Da wäre es wohl richtig, in echter Toleranz aufeinander zu hören und vom Denken des anderen zu lernen. Die einmal gefügte Ordnung vermag der veränderten Welt nicht mehr zu genügen. Was auf uns zukommt, sind Probleme, die nur in echter Solidarität aller Volkskreise und mit politischem Engagement gelöst werden können.